

Georg Cremer

mail@georg-cremer.de

Befähigungsgerechtigkeit – ein neues Leitbild für Jobcenter?

Netzwerk SGB II, 06.10.2023, Wuppertal

Der Befähigungsansatz

Der Begriff der Befähigungsgerechtigkeit ist abgeleitet vom Befähigungsansatz (den ich gleich erläutern werde). Mein Vortrag ist ein Plädoyer, den Befähigungsansatz als produktive Ressource für die Debatte zum Sozialstaat zu nutzen. Der Ansatz ist geeignet, der Debatte um die Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik Orientierung zu geben und – so meine Hoffnung – auch die mentalen Blockaden zu überwinden (auch manchen ideologischen Müll), auf die aktivierende, investive und befähigende Ansätze sozialer Intervention weiterhin stoßen. Die Konflikte um die Agenda 2010 – und auch das unsägliche Arbeitslosen-Bashing, mit der ihre Einführung verbunden war – hat die Debatte vergiftet; dies wirkt weiterhin nach.

Der Befähigungsansatz fokussiert Gerechtigkeitsfragen, die sich stellen, bevor der umverteilende Sozialstaat in Aktion tritt. Ausgangspunkt der Überlegungen sollte sein, dass es in Deutschland wie andersorts in starkem Maße der Zufall der Geburt ist, der darüber entscheidet, welche Chancen Menschen offenstehen. Im Prozess der (frühkindlichen) Sozialisation verstärken sich die sozialen Unterschiede, mit denen Kinder ins Leben starten. Mit den Langfristfolgen verpasster oder verweigerter Befähigung haben die Jobcenter seit Beginn zu tun.

Die wichtigste Antwort des Sozialstaats ist Umverteilung. Umverteilung mildert soziale Ungleichheit; der Sozialstaat in Deutschland leistet dies in erheblichem Umfang. Aber Umverteilung reicht nicht, um Menschen stark zu machen, damit sie ihr Leben in die eigenen Hände nehmen können. Wenn der Zufall von Geburt und sozialer Herkunft weiterhin so stark wirkt, wie er heute wirkt, gibt es auch künftig zu viele Menschen, die vom Sozialstaat zwar versorgt, aber nicht gestärkt werden.

[Folie 2] Der einflussreichste konzeptionelle Wegbereiter des Befähigungsansatzes ist der indisch-amerikanische Philosoph Amartya Sen, Träger des Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaft 1998. Die Armut und Gewalt, deren Zeuge er in seinen Jugendjahren in Indien wurde, haben sein umfangreiches Werk stark beeinflusst.

Sen hat den Befähigungsansatz in einer Auseinandersetzung mit philosophischen Gerechtigkeitstheorien entwickelt. Wenn zu beurteilen ist, wie gleich oder ungleich Güter, Vorteile oder Vergünstigungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft verteilt sind und ob diese Verteilung gerecht ist, müssen wir uns zuerst darauf verständigen, was denn verglichen werden soll. „Equality of what?“, so Sens Frage. Zuerst denken wir, wenn es um Verteilungsgerechtigkeit geht, an Einkommen und Vermögen, somit an wirtschaftliche Ressourcen. Sen stellt deren Bedeutung nicht infrage. Aber ökonomische Ressourcen sind, wie er betont, ein Mittel, sie sind nicht

das Ziel menschlicher Existenz. **[Folie 3]** Nicht die Verfügungsgewalt über Ressourcen macht unsere Wohlfahrt aus, sondern die Handlungsoptionen, die sie ermöglichen. In seinem Ansatz geht es um die Erweiterung realer Freiheiten, die „Erweiterung der ‚Fähigkeiten‘ der Menschen, das Leben führen zu können, das sie wertschätzen – und das wertzuschätzen sie Gründe haben.“ Der im englischen Original genutzte Begriff *capability*, von dem sich der Name des Ansatzes als *capability approach* oder Befähigungsansatz ableitet, wird im Deutschen auch mit Verwirklichungschancen übersetzt.

Die Fähigkeiten oder Verwirklichungschancen, über die Menschen verfügen, bestimmen, welche Lebensentwürfe sie realisieren können und wie umfangreich ihre diesbezüglichen Wahlmöglichkeiten sind. Das, was Menschen aus ihren Fähigkeiten oder Verwirklichungschancen machen, was sie sind und tun, wird im Befähigungsansatz *functionings* genannt, üblicherweise übersetzt mit Funktionen oder Funktionsweisen. Gemeint ist beispielsweise, ob Menschen ausgebildet sind, ob und was sie arbeiten, ob sie dabei eigene Ambitionen verwirklichen, soziale Kontakte pflegen, sich an politischen Debatten beteiligen und ob die Art, in der sie leben, Selbstachtung ermöglicht. Man könnte *functionings* statt mit Funktionsweisen auch schlicht mit Verwirklichung oder Verwirklichungen übersetzen. Vermutlich würde dies das Verständnis erleichtern.

Aus Sicht des Befähigungsansatzes ist nun sehr entscheidend, dass das Ausmaß der realen Freiheit – das Leben, das Menschen zu führen in der Lage sind – nicht nur von den Ressourcen abhängt, zu denen sie Zugang haben, sondern auch von „Umwandlungsfaktoren“, die aufgrund persönlicher Konstitution, der Umwelt und gesellschaftlicher Bedingungen höchst unterschiedlich sein können. Zu den persönlichen Umwandlungsfaktoren gehören die körperliche Konstitution, das Geschlecht, kognitive Fähigkeiten und Motivation sowie andere Merkmale, die in der jeweiligen Person liegen. Menschen sind unterschiedlich; der Befähigungsansatz legt keinen durchschnittlichen Normmenschen zugrunde, sondern erfasst die Vielfalt menschlichen Lebens.

Für eine produktive Nutzung des Befähigungsansatzes für die Sozialstaatsdebatte ist folgender Aspekt entscheidend: Welche Einschränkungen sich aus persönlichen Umwandlungsfaktoren ergeben, ist nicht zu trennen von den sozialen Umwandlungsfaktoren der Gesellschaft, in der Menschen leben; dazu zählen die sozialen Normen, Geschlechterbeziehungen, die politischen Verhältnisse und Machtbeziehungen. Zu den sozialen Umwandlungsfaktoren ist auch die soziale Infrastruktur zu zählen, die je nach Ausrichtung nachteilige persönliche Umwandlungsfaktoren kompensieren oder dabei versagen kann. Die nachteilige Wirkung ungünstiger persönlicher Umwandlungsfaktoren kann gemildert oder aufgehoben werden, wenn soziale Umwandlungsfaktoren anders gestaltet werden. Es ergeben sich Ansätze, Verwirklichungschancen zu erweitern, dabei sind persönliche und soziale Umwandlungsfaktoren gemeinsam in den Blick zu nehmen. Das betrifft vielfältige Ansätze der sozialen Arbeit, die die Selbstwirksamkeitsüberzeugungen von Menschen überhaupt erst wieder aufbauen können. Oder eine bürgerfreundliche Beratung, die die Zugangshürden zum

Sozialstaat für jene zu senken versucht, die sich schwer tun, komplexere Informationen zu lesen. Oder den Bemühungen, das Präventionsdilemma bei Angeboten der Gesundheitsvorsorge abzubauen.

Umwandlungsfaktoren sind also keine festen Größen, sondern sie sind gestaltbar. Das ist für die Akteure der sozialen Infrastruktur eine optimistische und zugleich herausfordernde Botschaft. Jede Politik, die es sich das Ziel setzt, Verwirklichungschancen zu erweitern, muss die Beeinflussung der Umwandlungsfaktoren ebenso in den Blick nehmen wie die zur Zielerreichung erforderlichen Ressourcen.

Weitung des Diskurses zu sozialer Gerechtigkeit

[Folie 4] Der Befähigungsansatz kann helfen, ein Gerechtigkeitsverständnis zu entwickeln, das nicht verteilungspolitisch verengt ist. Gerechtigkeit ist kein Synonym für Gleichheit. Wir akzeptieren Ungleichheit, soweit sie mit Leistungen zu rechtfertigen ist – trotz aller Kontroversen, was jeweils als Leistung belohnungswürdig ist. Dabei soll Chancengerechtigkeit gelten, aber was verstehen wir darunter? In einem engen Verständnis von Chancengerechtigkeit kommt es allein darauf an, dass Diskriminierung unterbunden wird, insbesondere Diskriminierung nach Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft. Der Zugang zu Bildungsoptionen oder Arbeitsstellen soll schlicht nach dem Leistungspotential erfolgen, das Bewerberinnen und Bewerber zeigen. Dann aber kommen Menschen aus dem Abseits häufig nicht zum Zuge, nicht, weil sie im konkreten Fall diskriminiert würden, sondern weil sie nie in der Situation waren, die Leistungspotentiale zu entwickeln, die jeweils entscheidend sind. Zum Abbau sozialer Ungleichheit kann also ein eng verstandenes Konzept von Chancengerechtigkeit wenig beitragen.

Der Befähigungsansatz schärft unseren Blick auf das, was getan werden kann, um ungünstigen Startbedingungen entgegenzuwirken, ohne die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken. In diesem Sinne ist Befähigungsgerechtigkeit weit anspruchsvoller als Chancengerechtigkeit.

Selbstwirksamkeit stärken

[Folie 5] Wer Menschen beim Prozess ihrer Befähigung unterstützen will, muss ihre Selbstwirksamkeit stärken. Selbstwirksamkeit ist keine Eigenschaft, die einer Person zukommt oder ihr fehlt, sondern sie kann gefördert oder auch unterminiert werden.

Für die Arbeit der Jobcenter ist Steigerung von Selbstwirksamkeit ein produktives Ideal, zugleich könnten sie damit ihre Arbeit in der Öffentlichkeit selbstbewusster verteidigen. In der Praxis der Jobcenter hat sich rasch gezeigt, dass eine einseitige Orientierung auf kurzfristige Vermittlungserfolge – die sicherlich am Beginn der Agenda 2010 zu einseitig im Fokus stand – nicht geeignet ist, Menschen nach langer Arbeitslosigkeit eine realistische Perspektive zu geben. Aus den Jobcentern sind in Zusammenarbeit mit engagierten Trägern von Fördermaßnahmen für langzeitarbeitslose Menschen Angebote entwickelt worden, die nur mittelbar auf eine Integration in

Arbeit zielen.¹ Die Soziologin Carolin Freier hat diese Praxis der „sozialen Aktivierung“ in umfangreichen Interviews mit Arbeitsvermittlern und Fallmanagerinnen der Jobcenter, dortigen Führungskräften und Mitarbeitenden sozialer Dienstleister erforscht. Wenn Jugendliche in einem Rap-Studio oder in Holz-, Metall- oder Malwerkstätten kreativ tätig werden, so kann dies helfen, ihr Selbstbewusstsein wiederaufzurichten. Wenn junge Erwachsene neben unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsangeboten wie EDV- und kaufmännischen Kursen auch regelmäßig von einem Kung-Fu-Meister trainiert werden, so hilft es ihnen, ihre Leistungsgrenzen auszutesten und Disziplin und das soziale Miteinander in Gruppen zu lernen. Bei manchen entmutigten Langzeitarbeitslosen steht zuallererst an, die soziale Isolierung zu überwinden, dabei können Gruppenangebote helfen, die zugleich lebenspraktische Kompetenzen vermitteln. Oder es ist erstmal angezeigt, sich um die gesundheitlichen Probleme zu kümmern; Ernährungsberatung oder Rückengymnastik ermöglichen zugleich soziale Kontakte und können Gruppenzusammenhalt und individuelles Selbstbewusstsein stärken. Entsteht in dieser Arbeit ein Vertrauensverhältnis, so können auch heikle persönliche Problemlagen angesprochen werden, etwa mangelnde Hygiene, die Pflege des äußeren Erscheinungsbildes, problematische Umgangsformen, oder ein mangelhafter Umgang mit Aggression.² Das in der Öffentlichkeit verbreitete einseitige Bild sanktionswütiger Fallmanager bestätigten die Interviews, die Carolin Freier geführt hat, nicht. Ihre Gesprächspartner behalten das langfristige Ziel der Integration in Arbeit durchaus im Blick, aber sie betonen zugleich, dass viele langzeitarbeitslose Menschen erst einmal für sie dringlichere Probleme lösen müssen. Der Befähigungsansatz ist ein geeigneter konzeptioneller Rahmen, um diese Arbeit der Jobcenter zu begründen.

Viel Sozialstaat, zu wenig Befähigung?

Die soziale Infrastruktur in Deutschland ist, alles in allem gut ausgebaut. Allerdings wirken Zugangsbarrieren und Kooperationsblockaden, die zu hohen Wirkungsverlusten führen. Ich denke, die Problembenennung „Viel Sozialstaat, zu wenig Befähigung“ ist eine zugespitzte, aber nicht völlig unfaire Beschreibung der Lage. Die Rezeption des Befähigungsansatzes kann ein Problem fokussieren, das das befähigende Potential des Sozialstaats behindert, manchmal auch lähmt, seine ‚Versäulung‘: Der Sozialstaat ist institutionell vielfältig gegliedert, häufig werden Zuständigkeitsgrenzen zu Kooperationshürden. Ich erkenne selbstverständlich an, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Kooperation über die Institutionen und Hilfelder hinweg in letzter Zeit gewachsen, dennoch sind die Verhältnisse zäh und angesichts der Pfadabhängigkeit sozialer Sicherungssysteme auch schwer zu reformieren. Es reicht nicht, weitere Kooperationsappelle im Sozialrecht zu verankern, an ihnen mangelt es nicht. Erforderlich ist die verlässliche rechtliche Absicherung von Instrumenten, die Kooperation im Verwaltungsalltag erleichtern, die Deckung des Mehraufwands vernetzter Arbeit und von arbeitsfeldübergreifenden präventiven Angeboten. Dies muss als Regelleistung der Institutionen gesichert werden kann nicht

dauerhaft in Projekten erfolgen, die mit immer neuen Begründungen verlängert werden und Mitarbeitenden keine Sicherheit bieten können.

Diese Reformaufgabe spielt aber in der politischen Debatte zum Sozialstaat kaum eine Rolle. Es dominiert die Debatte um Erweiterung von Rechtsansprüchen auf materielle Leistungen, auch in dieser Legislaturperiode. So sinnvoll die Kindergrundsicherung grundsätzlich ist, ihr Effekt zur dauerhaften Vermeidung von Armutslagen wird eher bescheiden sein, wenn nicht zugleich die präventive Leistungsfähigkeit der sozialen Intervention steigt und Kinder besser und früher erreicht werden. Nur so kann verhindert werden, dass aufgrund verpasster Befähigung immer wieder neue Menschen in die verhärtete Langzeitarbeitslosigkeit geraten.

Die stärkere Rezeption des Befähigungsansatzes kann die Umsetzungsebene des Sozialstaats in den Blick rücken: Rechtsansprüche allein führen nicht zwingend zu einer Erweiterung von Handlungsoptionen, wenn sie nicht geltend gemacht werden (können), wie die hohe Nichtinanspruchnahme sozialer Leistungen zeigt. Ob sie geltend gemacht werden, hängt ganz wesentlich davon ab, wie die staatlichen und nicht-staatlichen Akteure des Sozialstaats – einschließlich der nicht-staatlichen Leistungserbringer und ihrer Mitarbeitenden – auf der untergesetzlichen Ebene agieren. Das gilt auch für die Frage, welches Maß an Befähigung die soziale Infrastruktur ermöglichen kann.

Die Erfahrungen während der Covid-Pandemie könnten hier ein Lernfeld bilden. Denn ganz offensichtlich unterschied sich das Handeln in unterschiedlichen Regionen und bei unterschiedlichen Trägern stark, trotz gleicher rechtlicher Rahmenbedingungen und ähnlicher Mittelausstattungen. Wie weit es dem Bildungs- und Sozialsystem während des Lockdowns und starker Kontaktbeschränkungen gelungen ist, Menschen mit hoher Verwundbarkeit zu erreichen und zu unterstützen, hing – dem könnte eine intensive Auswertung der Erfahrungen näher nachgehen – in starker Weise davon ab, wie gut oder weniger gut dies bereits in normalen Zeiten gelang. Dort, wo die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Kommunen, Schulbehörden, Wohlfahrtsverbänden, örtlichen Vereinen und der Ärzteschaft bereits vor der Pandemie funktionierte, konnten die eingespielten Kooperationsbeziehungen auch genutzt werden, wenn es galt, im Interesse der Betroffenen rasch zu improvisieren.

Wenn es aber diese nicht aus der Gesetzgebung und auch nicht (allein) aus der Mittelausstattung erklärbaren Unterschiede bei der befähigenden Qualität der sozialen Infrastruktur gibt, dann ist es kontraproduktiv, wenn sich die Debatte allein auf „die Politik“ einschießt.

In der eindeutigen Ressourcenfokussierung der derzeitigen Debatte liegt die Zuweisung von Verantwortung allein bei der staatlichen Seite. Was immer schief läuft, es ist der Staat und nur der Staat, der versagt, weil er nicht die erforderlichen Ressourcen bereitstellt. Die Forderung nach mehr Einrichtungen, Geld und Personal gehört geradezu zur DNA von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden. Es ist für Verantwortliche in den Leitungen der Verbände konfliktrichtig, wenn sie die Frage thematisieren, wie die soziale Infrastruktur als Teil des Sozialstaats wirksamer werden kann und was

seine auf den unterschiedlichen Ebenen tätigen Akteure dazu beitragen können. Es erzeugt dagegen keine innerverbandlichen Konflikte, von „der Politik“ mehr Geld zu fordern. Ein Kerngedanke des Befähigungsansatzes ist, dass Umwandlungsfaktoren bestimmen, wieweit sich die Verfügung über Ressourcen in Verwirklichungschancen niederschlagen kann. Das gilt auch für die soziale Infrastruktur selbst. Umwandlungsfaktoren hängen aber ganz wesentlich auch davon ab, wie die nicht-staatlichen Akteure im subsidiären Sozialstaat agieren. Mehr Offenheit zu einem selbstkritischen, konstruktiven Dialog, gerade vor Ort, wäre also wünschenswert.

Vorbehalte ausräumen

Eine produktive Nutzung des Befähigungsansatzes in der Reformdebatte wird nur gelingen, wenn Vorbehalte gegen den Ansatz ausgeräumt werden. Einige Vorbehalte will ich ansprechen.

[Folie 6] Der Befähigungsansatz formuliert kein Gegenprogramm gegen Umverteilung, er ergänzt den Kanon von Gerechtigkeitsprinzipien. Im Fokus von Amartya Sen steht die Sicherung von Handlungsoptionen und damit die Fähigkeit von Menschen, ein Leben zu führen, das sie aus ihren reflektierten eigenen Gründen wertschätzen. Ressourcen sind dafür ein Mittel, sie sind nicht das Ziel selbst. Die Armutsprävention und die Linderung von Armut und Einkommensunsicherheit sind und bleiben eine der Voraussetzungen für gelingende Befähigung. Und selbstredend ist Befähigungsgerechtigkeit kein Ersatz für herkömmliche Politiken der Einkommenssicherung für Bürgerinnen und Bürger, deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Aber, wie die vielfältigen Defizite und Beschränkungen im Bildungs- und Sozialsystem zeigen, ist materielle Sicherung eben nur eine, wenn auch eine wichtige Dimension sozialer Gerechtigkeit. Materielle Umverteilung allein kann nicht garantieren, dass alle Menschen ihre Potentiale entfalten können. Soll Ungleichheit begrenzt werden, müssen die Prozesse aufgebrochen werden, die Ungleichheit wachsen lassen und verfestigen, bevor die Maschinerie des umverteilenden Sozialstaats überhaupt einsetzt.

Unhaltbar ist auch der Vorwurf, der Befähigungsansatz sei „individualistisch“, wenn damit konnotiert wird, er lenke von gesellschaftlicher Verantwortung ab. Da der Befähigungsansatz sowohl persönliche als auch soziale Faktoren erfasst, die bei der Umwandlung von Ressourcen in Verwirklichungschancen wirken, blendet er gesellschaftliche Verantwortung gerade nicht aus. „Individualistisch“ ist der Befähigungsansatz allein in einem normativen Sinne. Der Befähigungsansatz hat, so die US-amerikanische Philosophin Martha Nussbaum, ein kantianisches Erbe. Es ist eines seiner Grundprinzipien, bei der Bewertung sozialer Verhältnisse die Verwirklichungschancen von Individuen und aller Individuen in den Mittelpunkt zu rücken, sie und nur sie sind der letzte Grund unserer moralischen Verpflichtungen. Jede einzelne Person ist wertvoll und verdient es, als Zweck an sich selbst und nicht als bloßes Mittel für die Zwecke anderer angesehen zu werden. Die ‚einzelnen‘ Personen werden dabei nicht

als isolierte Einzelne gesehen, sondern in ihren sozialen Kontexten und Bedingungen betrachtet.

Es gibt weitere ideologische Vorbehalte. Der Befähigungsansatz ersetze Solidarität durch Eigenverantwortung. Richtig ist, wer Handlungsoptionen hat, trägt zugleich Verantwortung dafür, wie er oder sie seine Optionen wahrnimmt; damit verweist der Befähigungsansatz auf Eigenverantwortung und Selbstsorge. Diesen Aspekt betont Amartya Sen. Eigenverantwortung und Solidarität sind aber kein Widerspruch, Eigenverantwortung ist kein „neoliberaler“ Wert. Gerade im Kontext der Arbeit der Jobcenter sollte Eigenverantwortung ein positiv besetzter Begriff sein. Die Einforderung von Eigenverantwortung ist leer und hohl, wenn sie nicht mit der erforderlichen Unterstützung verbunden ist, Handlungsoptionen zu erweitern, die verantwortliches Handeln ermöglichen. Aber auch Menschen in gefährdeten Lebenslagen sind nicht nur die Opfer der externen Bedingungen, denen sie ausgesetzt sind.

Es gibt Mechanismen der Selbstexklusion und des selbstschädigenden Verhaltens, die aus den jeweiligen Sozialisations- und Lebenserfahrungen heraus zu verstehen sind; aber ändern können sich Menschen nun mal nur selbst. Dies ist in den Blick zu nehmen, nicht um den Status quo zu rechtfertigen oder Untätigkeit zu begründen, sondern um überhaupt die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Politik der Befähigung zu legen. Wo immer diese ansetzt, sie ist als entscheidendes Element ihrer Wirkungskette darauf angewiesen, dass Menschen Optionen der Befähigung aufgreifen. Das kann auch bedeuten, Hilfe anzunehmen, um selbstschädigende Routinen aufzugeben. Man kann nicht befähigt werden, sondern man kann sich nur selbst befähigen (und dabei von emphatischen Akteuren unterstützt werden).

Die gesellschaftliche Verantwortung besteht also nicht darin, Menschen, auch nicht Menschen am unteren Rand, ihre Befähigung abzunehmen, sondern für Bedingungen zu sorgen, unter denen Befähigung gelingen kann. Da der Befähigungsansatz sowohl persönliche als auch soziale Faktoren erfasst, die bei der Umwandlung von Ressourcen in Verwirklichungschancen wirken, blendet er gesellschaftliche Verantwortung gerade nicht aus. Aber er unterschlägt nicht die Bedeutung der persönlichen Verantwortung. Eine Politik der Befähigung erweitert Verwirklichungschancen und damit die Grundlagen autonomen Handelns; Autonomie und Verantwortung sind untrennbar verbunden. Wer die Dimension der persönlichen Verantwortung leugnet, macht Menschen zu Opfern ihrer Umweltbedingungen ohne jegliche Autonomie. Er spricht ihnen damit zugleich die Fähigkeit ab, sich in ihrem Leben für oder gegen bestimmte Alternativen zu entscheiden und sich selbst zu ändern. Eine Politik, die von dieser Annahme ausgeht, kann nicht befähigend wirken.

[Folie 7] Eine Politik der Befähigung ist reformerisches Stückwerk, um den Begriff des Philosophen Karl Popper aufzugreifen. Beim Befähigungsansatz geht es nicht um die Eröffnung völlig neuer politischer Ansätze, sondern darum, das befähigende Potential der vorhandenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Initiativen möglichst gut zu erschließen. Der Befähigungsansatz öffnet dafür den Blick, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Er ist keine Blaupause für eine radikale Systemtransformation, mit der ein Hebel umgelegt wird, um Gerechtigkeitsprobleme

auf einen Schlag zu lösen. Amartya Sen hat sehr bewusst darauf verzichtet, die Vision einer vollkommen gerechten Gesellschaft zu entwickeln, In den tatsächlichen Debatten, wie vielfältige Ungerechtigkeiten verringert werden können, ist, so Sen, der Sprung in die transzendente Vollkommenheit nutzlos.

Der Anspruch, mehr Befähigungsgerechtigkeit zu verwirklichen, ist eine produktive Orientierung, gerade in einem Land, das über ein gut ausgebautes Bildungssystem und einen umfangreichen Sozialstaat verfügt, aber deutlich unter seinen Möglichkeiten bleibt, Menschen zu unterstützen, ihre Potentiale zu entfalten. Die Veränderungen, die eine Politik der Befähigung erfordert, sind höchst herausfordernd. **[Folie 16]**

¹ Carolin Freier (2016): Soziale Aktivierung von Arbeitslosen? Praktiken und Deutungen eines neuen Arbeitsmarktinstruments, Bielefeld: Transcript, S. 136–141.

² Diese und andere Beispiele sozialer Aktivierung: Freier (2016), S. 100–109, 193–197.